

Zentrales Prüfungsamt
Studiengang Soziale Arbeit
Frau Kerstin Köcher
Altonaer Straße 25
99085 Erfurt
PF 45 01 55, 99051 Erfurt
Telefon +49 0361 / 67 00 865
Telefax +49 0361 / 67 00 859
e-mail: koecher@fh-erfurt.de

Antrag auf Staatliche Anerkennung

(nach dem Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz ThürSozAnerkG vom 10.10.2007)

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname

Geburtsdatum

Matrikelnummer

die Staatliche Anerkennung als „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/Sozialarbeiter“
bzw. „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin“.

Folgende Unterlagen liegen dem zentralen Prüfungsamt im Original vor:

- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister**
(maximal 3 Monate alt zum Zeitpunkt des Studienabschlusses)

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r

Informationen zum Antrag auf Staatliche Anerkennung

Die Staatliche Anerkennung kann von der Fachhochschule Erfurt gemäß § 4 Abs. 1 des Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (ThürSozAnerkG vom 10.10.2007, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, Nr.9, 30.10.2007) nur noch auf Antrag und unter Vorlage eines aktuellen (bei Studienabschluss maximal 3 Monate alten) **erweiterten** polizeilichen Führungszeugnisses verliehen werden.

Wir bitten Sie deshalb, die Staatliche Anerkennung formal zu beantragen und das Original des aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses im Zentralen Prüfungsamt vorzulegen. Nach Einsicht und Prüfung erhalten Sie das Original zurück.

Wir empfehlen Ihnen, zum Zeitpunkt der Abgabe Ihrer Abschlussarbeit das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis zu beantragen (im zuständigen Einwohnermeldeamt oder Bürgerservice), da die Ausstellung in der Regel ca. 4 Wochen dauert. Das nötige Formular finden Sie im ebenfalls im Internet auf der Webseite der Fachrichtung Soziale Arbeit. Das von Ihnen ausgefüllte Formular muss vom Dekanat bestätigt werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Bescheinigung über die Staatliche Anerkennung zum „Staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (B.A.) bzw. zur „Staatlich anerkannten Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (B.A.)“ nur zeitgleich mit dem Zeugnis/der Urkunde ausgehändigt werden kann, wenn das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis bis zum Termin des Abschlusskolloquiums im Zentralen Prüfungsamt vorgelegt wurde.

Bei Fragen können Sie sich an

Frau Kerstin Köcher, Zentrales Prüfungsamt, Tel: 0361-67 00 865,

E-mail: koecher@fh-erfurt.de

wenden.

Für den Abschluss Ihres Studiums und Ihre berufliche Zukunft wünschen wir Ihnen viel Erfolg.